

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

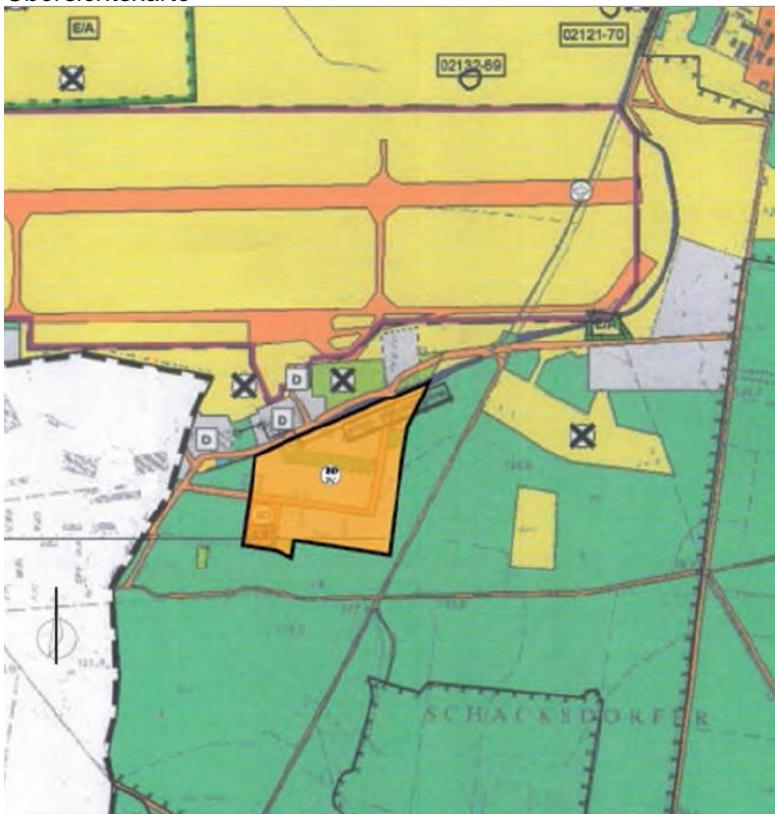
**Öffentliche Bekanntmachung  
des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses  
zur 2. verkürzten Offenlage des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1  
„Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines  
Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage**

Die Gemeindevertreterversammlung Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2025 die 2. verkürzte Offenlage des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage (Stand: 14. Januar 2025) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Die erneute Offenlage war auf Grund von Änderungen und Ergänzungen in der Planung notwendig. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die geänderten Teile rot kenntlich gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.

*Übersichtskarte*



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil

Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung (Stand: Januar 2025) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

**13.03.2025 - 31.03.2025**

im Internet auf der Seite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während der Öffnungszeiten

Montag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr  
Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 17:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr  
Freitag: 8:00-13:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich unter Tel. (03531) 782 - 0.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) unter Benennung des Betreffs:

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an [office@bresch-ig.de](mailto:office@bresch-ig.de) abgegeben werden.

Zusammen mit dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage Stand 14. Januar 2025 werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

<b>Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>
Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage; Stand: Oktober 2023	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 30.04.2024	Wasser
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. Gl 5 vom 25.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 25.04.2024	Landschaft, Boden, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.04.2024	Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden
Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz vom 29.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 22.04.2024	Boden und Wasser
Landkreis Elbe-Elster vom 07.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsstelle vom 08.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 19.04.2024	Pflanzen und Biologische Vielfalt
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, Zentrale und Betrieb Lausitz	Boden und Wasser

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB lediglich Stellungnahmen zu dem geänderten Teil des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 26.02.2025

.....  
Marten Frontzek  
Amtdirektor